

NEUERUNGEN IM ZAHLUNGSVERKEHR SCHWEIZ

Europa hat die zahlreichen nationalen Zahlungsverkehrssysteme auf Basis des internationalen Standards ISO 20022 vereinheitlicht. Vor diesem Hintergrund, aber auch um gegenwärtigen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu begegnen, übernimmt der Schweizer Finanzplatz mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs schweizweit den gleichen Standard. Dabei werden die aktuellen Zahlungsverkehrsverfahren und -systeme vereinheitlicht.

Neuer Einzahlungsschein (QR-Rechnung)

Alle bisherigen Einzahlungsscheine (ES) werden ersetzt durch einen neuen Einheitsbeleg mit IBAN und Datencode. Der neue Einzahlungsschein (QR-Rechnung) wird ab Mitte 2020 eingeführt. Die auslaufenden Belege können in einer Parallelphase der Umstellung noch verwendet werden. Der Endtermin dieser Umstellungsphase ist momentan noch nicht bekannt.

IBAN-Pflicht

Die IBAN (International Bank Account Nummer) ist heute schon im internationalen Zahlungsverkehr notwendig. Mit



Abschluss der Umstellungen können auch im inländischen Zahlungsverkehr nur noch Zahlungen mit einer IBAN verarbeitet werden.

Anpassung der heutigen LSV-Formate

Die heute verschiedenen Formate in der LSV-Abwicklung werden ebenfalls vereinheitlicht und auf den neuen Standard überführt. Die Änderungen bei diesem Verfahren betreffen den zahlungspflichtigen Konsumenten grundsätzlich nicht. Die laufenden Verträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Zeitplan SZKB	2019	2020	2021
IBAN-Pflicht		Bisheriges Verfahren	
		Neues Verfahren	
Lastschriften		Bisheriges Verfahren	
		Neues LSV + Verfahren	
Einzahlungsscheine		Alte rote/orange Einzahlungsscheine	
			Neue QR-Rechnung

DETAILS ZUR NEUEN QR-RECHNUNG

WICHTIG FÜR ZAHLUNGSPFLICHTIGE

Per Stichtag 30.06.2020 muss die neue QR-Rechnung durch jeden Zahlungspflichtigen verarbeitet werden können. Die manuellen Zahlungswege werden grundsätzlich weiterhin angeboten. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der wichtigen Neuerungsunkte je nach Zahlungsart:

Elektronisches Lesegerät für Einzahlungsscheinscan

Vergewissern Sie sich, ob Ihr aktuelles Lesegerät auch QR-Codes erfassen kann. Neue Lesegeräte, welche die alten und neuen Belege erfassen können, sind heute bereits auf dem Markt erhältlich.

Zahlungen via E-Banking

Die Erfassung via E-Banking ist wie gewohnt auch manuell möglich. Die Scanfunktion der SZKB-App zur Verbindung ins E-Banking wird entsprechend erweitert, damit beide Einzahlungsscheinvarianten (alt und neu) erfasst werden können.

Zahlungen via Mobile Banking

Scanfunktion der App wird erweitert. Zukünftig können beide Einzahlungsscheinvarianten elektronisch erfasst werden.

Verwendung einer eigenen Buchhaltungs- o. Zahlungsverkehrssoftware

Die Software muss bereit sein, die Daten der neuen QR-Rechnung zu erfassen und zu verarbeiten. Prüfen Sie dies bei Ihrem Softwareanbieter nach. Allenfalls ist ein Softwareupdate nötig.

Zahlungen via Top-Auftrag

Beide Einzahlungsscheinvarianten können zukünftig parallel verarbeitet werden. Bitte beachten Sie hierzu den entsprechenden Informationsflyer (Beilage bei Belegbestellung).

Wichtig: Individuelle Mitteilungen des Zahlungspflichtigen (z.B. Mitgliederbeitrag) können mit dem neuen Beleg nicht mehr mitgegeben werden. Diese Funktion steht nur noch bei elektronischen Zahlungsmethoden zur Verfügung.

Barzahlung am Postschalter

Bareinzahlungen werden ebenfalls mit den neuen Belegen am Postschalter verarbeitet werden können. **Wichtig:** Individuelle Mitteilungen des Zahlungspflichtigen (z.B. Mitgliederbeitrag) können mit dem neuen Beleg nicht mehr mitgegeben werden. Diese Funktion steht nur noch bei elektronischen Zahlungsmethoden zur Verfügung.

WICHTIG FÜR RECHNUNGSSTELLER

Per Stichtag 30.06.2020 müssen Rechnungssteller noch nicht zwingend QR-Rechnungen versenden. Während der Übergangsfrist werden auch noch die alten Einzahlungsscheine im Umlauf sein und können vorübergehend weiterhin verarbeitet werden. Es empfiehlt sich jedoch die Umstellung auf die QR-Rechnung zeitnah vorzunehmen. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der wichtigen Neuerungsunkte je nach heute verwendeter Einzahlungsscheinart:

Fakturierung mit orangenen Einzahlungsscheinen

Die ESR-Referenznummer wird zur Kontoidentifikation durch die QR-IBAN abgelöst. Diese muss bei Umstellung auf die neue Methode in Ihrer Buchhaltungssoftware hinterlegt werden. So können Sie zukünftig die QR-Rechnungen eigenständig durch Ihre Software erstellen. Die betroffenen Kunden der SZKB erhalten hierzu im Q4 2019 und im Q1 2020 weitere Informationen.

Fakturierung mit roten Einzahlungsscheinen

Nach dem Stichtag wird der Bestellprozess auf die neue QR-Rechnung umgestellt. Die SZKB empfiehlt die Erstellung und den Druck zukünftig in kleineren Auflagemengen selbstständig auszuführen, da der Druck über die SZKB mit Kosten verbunden sein kann. Eine eigene Erstellung kann mittels E-Banking oder verschiedenste Buchhaltungstools unkompliziert ausgeführt werden.

Updates und weiterführende Informationen

Aktuelle Informationen und weitere Links zu den Neuerungen bei den betroffenen Produkten und Verfahren finden Sie immer auf unserer Webseite www.szkb.ch/hzs. Bei Fragen setzen Sie sich direkt mit Ihrem Kundenberater oder unserem Kundenzentrum +41 58 800 20 20 in Verbindung. Sie erreichen uns ebenfalls unter der E-Mail neuerungen-zv@szkb.ch.